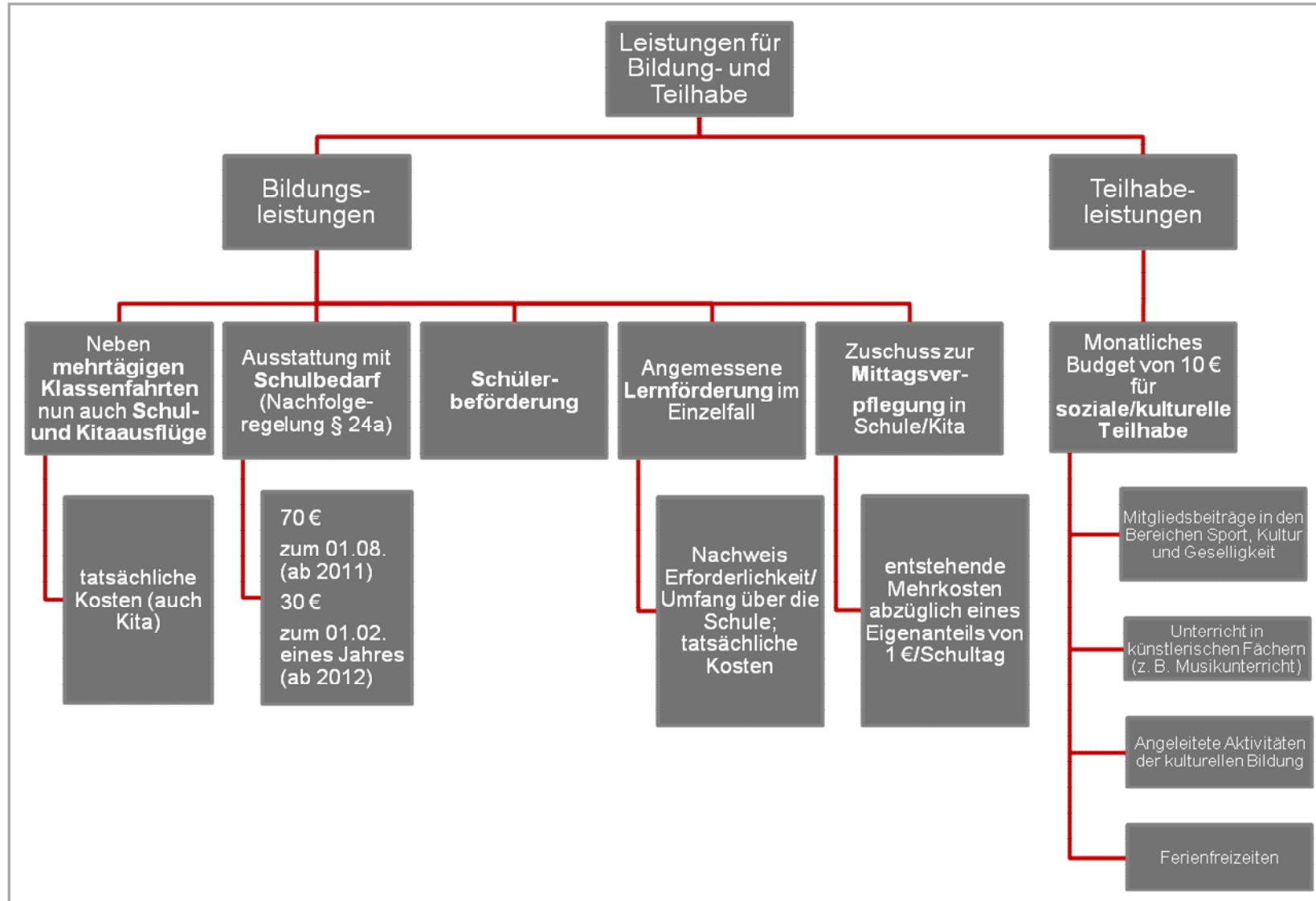


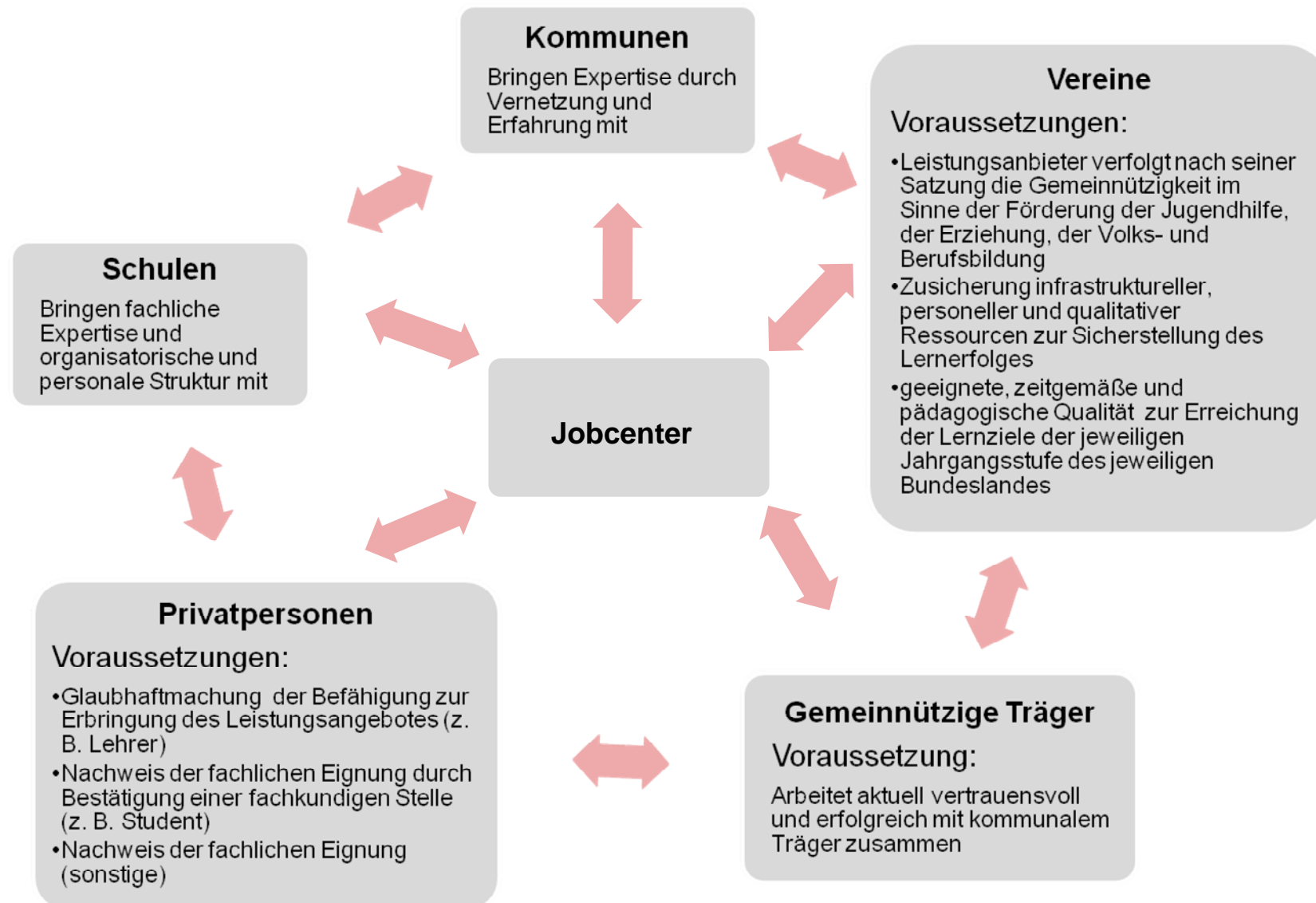
Überblick über die Leistungen im Bildungspaket



Erbringung der Leistungen

Antragserfordernis	Erbringungswege	Durchführung in Eigenregie	Beauftragung
<ul style="list-style-type: none">• Alle <u>neuen</u> Teilhabe-Leistungen bedürfen eines Antrages.	<ul style="list-style-type: none">• Die Leistungen werden durch personalisierte Gutscheine oder Direktzahlungen an Leistungsanbieter erbracht. (Ausn.: Schülerbeförderung, Schulbedarf)• JC entscheidet über einheitlichen Erbringungsweg je Teilleistung	<ul style="list-style-type: none">• Bei Durchführung in Eigenregie müssen Jobcenter Verträge mit den sog. Leistungsanbietern schließen (Gutscheinverfahren).	<ul style="list-style-type: none">• Bei Beauftragung von Kreisen oder kreisfreien Städten mit der Umsetzung werden Verträge durch die Kommune geschlossen sowie die individuelle Abwicklung ausgeführt.• Nicht beauftragbar sind Bedarfsprüfung und Entscheidungen im Leistungsverfahren sowie die Gutscheinausgabe.

Kooperationserfordernisse im Netzwerk Bildung und Teilhabe



Exkurs: Leistungen für Kinder im KiZ (1/3)

Regelung im SGB II	Leistung für Kinder im Kinderzuschlag
§ 28 Absatz 2 Nr. 1 : Schulausflüge	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 a BKGG (personalisierter Gutschein – Ausgabe FamKa, Abrechnung BAZ)
§ 28 Absatz 2 Nr. 2 : mehrtägige Klassenfahrten	Gewährung als zusätzliche Leistung <u>neben</u> dem KiZ als Leistung des SGB II
§ 28 Absatz 3 : Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 b BKGG (Geldleistung – FamKa)
§ 28 Absatz 3a : Schülerbeförderungskosten	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2c BKGG (Geldleistung – FamKa)
§ 28 Absatz 4 : Lernförderung	Gewährung als zusätzliche Leistung <u>neben</u> dem KiZ als Leistung des SGB II
§ 28 Absatz 5 : Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 c BKGG (Geldleistung - FamKa)
§ 28 Absatz 6 : Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 d BKGG (Direktzahlung – Grundentscheidung FamKa, Abrechnung BAZ/ alternativ: Gutschein)